

99108047049008, 99108047049008

Erweiterung der Fahrerlaubnis um Begleitetes Fahren beantragen

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/392841886/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108047049008, 99108047049008
Leistungsbezeichnung I	Erweiterung der Fahrerlaubnis um Begleitetes Fahren beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Fahranfänger, Klasse B, Führerschein auf Probe, Führerschein mit 17, Führerschein, Begleitetes Fahren, Fahranfängerinnen, Fuhrerschein, Pkw, Erweiterung, BF 17, Begleitperson, Fahrerlaubnis, Führerschein ab 17
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Erweiterung (049)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Erwerb und Verlängerung eines Führerscheins
Lagen Portalverbund	Führerscheine (1090100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	21.08.2023
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_21.htm https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/_6e.html https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/BJNR009800011.html https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_21.htm https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/_6e.html https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/BJNR009800011.html
Teaser	Wenn Sie bereits eine Fahrerlaubnis besitzen, können Sie diese um eine Fahrerlaubnis der Klasse B im Rahmen des Begleiteten Fahrens erweitern.
Volltext	<p>Sie können einen Antrag auf Erweiterung der Fahrerlaubnis um die Klasse B im Rahmen des Begleiteten Fahrens ab 17 bei der für Sie zuständigen Fahrerlaubnisbehörde stellen.</p> <p>Bei Teilnahme am „Begleiteten Fahren ab 17“ wird das Mindestalter für den Erwerb einer Fahrerlaubnis der Klassen B und BE (Pkw) auf 17 Jahre abgesenkt. Die Fahrschul Ausbildung kann entsprechend eher begonnen werden.</p> <p>Sie erhalten nach erfolgreicher Fahrprüfung als Nachweis für die Fahrerlaubnis im Inland eine Prüfungsbescheinigung, welche längstens bis drei Monate nach Vollendung des 18. Lebensjahres gültig ist. Sie dürfen den PKW bis zu Ihrem 18. Geburtstag allerdings nur in Begleitung einer in der Prüfungsbescheinigung namentlich benannten Person fahren. Die Begleitperson muss bestimmte</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Voraussetzungen erfüllen.</p> <p>Nach Vollendung des 18. Lebensjahres erhalten Sie auf Antrag den europaweit gültigen EU-Kartenführerschein.</p>
Erforderliche Unterlagen	<p>Unterlagen für Antragsteller und Antragsstellerinnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • amtlicher Nachweis über Ort und Tag der Geburt (z.B. Personalausweis oder Reisepass), ggf. aktuelle Meldebescheinigung • Ein aktuelles biometrietaugliches Lichtbild (Größe 45x35mm, Hochformat, Frontalaufnahme). Informationen und Beispiele finden Sie in der Foto-Mustertafel (Bundesdruckerei) • Nachweis über die Schulung in Erster Hilfe • Sehtestbescheinigung oder Zeugnis bzw. Gutachten eines Augen-arztes, bei Antragstellung nicht älter als zwei Jahre • Einwilligungserklärung des Erziehungsberechtigten <p>Unterlagen für Begleitpersonen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antragsformular für jede Begleitperson • gültiger Personalausweis oder Reisepass • Kopie des gültigen Führerscheins
Voraussetzungen	<p>Für Bewerber und Bewerberinnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mindestalter 17 Jahre • ordentlicher Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland <p>Für Begleitpersonen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vollendung des 30. Lebensjahres • mindestens seit fünf Jahren Inhaber einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B oder einer entsprechenden deutschen, einer EU/EWR - oder schweizerischen Fahrerlaubnis • zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht mehr als 1 Punkt im Fahreignungsregister.
Kosten	<p>Die Gebühren richten sich nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt).</p>

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	Sie müssen einen Antrag auf Erweiterung um Begleitetes Fahren ab 17 bei der jeweils für Sie zuständigen Fahrerlaubnisbehörde stellen.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer richtet sich je nach Auslastung der zuständigen Fahrerlaubnisbehörde.
Frist	Eine Antragstellung ist frühestens sechs Monate vor Vollendung des 17. Lebensjahres zulässig. Die Prüfungsbescheinigung ist längstens bis drei Monate nach Vollendung des 18. Lebensjahres gültig.
weiterführende Informationen	https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/fahranfaenger-innen-und-begleitetes-fahren-ab-17.html https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/fahranfaenger-innen-und-begleitetes-fahren-ab-17.html
Hinweise	<p>Führt ein BF 17-Teilnehmer ein Kraftfahrzeug ohne Begleitung durch eine namentlich benannte Person, ist die Fahrerlaubnis zu widerrufen. Dazu kommt ein Bußgeld, ein Punkt im Fahreignungsregister, die Verlängerung der Probezeit und die Anordnung eines Aufbauseminars.</p> <p>Die Begleitperson darf nicht unter Alkoholeinfluss (0,25 mg/l oder mehr Atemalkohol oder 0,5 Promille oder mehr Blutalkohol) oder unter Betäubungsmittelwirkung stehen.</p>
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch • Weitere Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, finden Sie in Ihrem jeweiligen Bescheid • Klage vor dem Verwaltungsgericht
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Fahrerlaubnis Erweiterung um Begleitetes Fahren ab 17 Jahre für die Klasse B • die antragsstellende Person kann ihre Fahrerlaubnis um die Klasse B im Rahmen des Begleiteten Fahrens ab 17 erweitern • Bei Teilnahme am Begleiteten Fahren ab 17 Jahre (BF 17) wird das Mindestalter zum Erwerb der Fahrerlaubnis der Klassen B und BE auf 17 Jahre gesenkt. • Dementsprechend kann die Führerscheinausbildung

Modul	Sachverhalt
	<p>in der Fahr-schule mit 16½ Jahren begonnen werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • zuständig: die jeweils zuständige Fahrerlaubnisbehörde (in der Regel die des Wohnortes)
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an die für Ihren Wohnort zuständige Fahrerlaubnisbehörde.
Zuständige Stelle	Die für Ihren Wohnort zuständige Fahrerlaubnisbehörde.
Formulare	<p>Erweiterung der Fahrerlaubnis um Begleitetes Fahren beantragen, Apply for an extension of the driving license to include accompanied driving</p>